

Heilmittelverordnung 13

Diagnosegruppe - Diabetisches Fußsyndrom

Wer hat Anspruch auf eine Heilmittelverordnung für Podologie?

Anspruch haben insulinpflichtige Diabetiker mit der Diagnose "Diabetisches Fußsyndrom mit Neuropathie - Nervenschädigung- und/oder Angiopathie - Durchblutungsstörung-".

Wie sollte die Heilmittelverordnung aussehen?

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Arzt Ihnen die richtige Verordnung ausstellt und diese auch formell richtig ausfüllt! Das Heilmittel muss mit der Diagnose übereinstimmen.

Bei der podologischen Komplexbehandlung ist die Diagnosegruppe DF - c einzutragen.

Ich akzeptiere folgende ICD-10 Schlüssel für die podologische Behandlung

E 10.74, 11.74, 12.74, 13.74, 14.74

E 10.75, 11.75, 12.75, 13.75, 14.75

Alle anderen ICD-10 Schlüssel sind nicht gültig!

Im Feld Diagnose/Leitsymptomatik muss diabetisches Fußsyndrom mit Angiopathie und/oder Neuropathie eingetragen werden. Bei dem Wagnerstadium muss es mit 0 angegeben werden.